

Nutzungsrechtsmatrix Anlage Nr. _____ des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ A

Abweichend und/oder zusätzlich zu Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) werden hinsichtlich der Standardsoftware folgende Vereinbarungen zu den Nutzungsrechten des Auftraggebers an der Standardsoftware getroffen.

1	2	3	4	5
Typ der Beschränkung	Art des Kriteriums¹	Vorgabe Auftraggeber	Angebotspezifische inhaltliche Angabe des Auftragnehmers (nur enumerative, kurze, konkrete Auflistung zu den in Spalte 2 genannten Punkten möglich; keine Verweise auf vorformulierte Bedingungen; keine Einschränkung der Leistungsbeschreibung)	
Rubrik 1	Abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A), 5. Aufzählungspunkt „Nutzung in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung“			
Hardwarebezogene Beschränkungen	Beschränkung auf Hardware, auf der die Standardsoftware bestimmungsgemäß installiert wird	B		
	Beschränkung auf Hardware eines bestimmten Herstellers und/oder Typs	B		
	Verpflichtung die Standardsoftware bestimmter Hardware zuzuweisen, z.B. Geräte-CAL	B		
	Nutzung nur auf vom Auftragnehmer definierter Hard-/Softwareumgebung	B		
	Beschränkungen die Leistung der Hardware betreffend			
	Anzahl virtueller Kerne	B		
	Anzahl physikalischer Kerne (core(s))	B		
	Anzahl physikalischer Betriebssystemumgebungen	B		
	Anzahl virtueller Betriebssystemumgebungen	B		
	Anzahl Prozessoren (CPU)	B		

¹ Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5. Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.

Typ der Beschränkung		Art des Kriteriums ¹	Vorgabe Auftraggeber	Angebotspezifische inhaltliche Angabe des Auftragnehmers <i>(nur enumerative, kurze, konkrete Auflistung zu den in Spalte 2 genannten Punkten möglich; keine Verweise auf vorformulierte Bedingungen; keine Einschränkung der Leistungsbeschreibung)</i>
	Anzahl Sockets (CPU-Sockel)	B		
	Sonstige auf die Leistung der Hardware bezogene Beschränkungen	B		
	Sonstige hardwarebezogene Beschränkungen	B		
Softwarebezogene Beschränkungen				
	Beschränkung auf eine bestimmte Software, mit der die Standardsoftware bestimmungsgemäß genutzt werden darf	B		
Rubrik 2 Örtliche Beschränkungen	Abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A), 4. Aufzählungspunkt) „örtlich unbeschränkt“			
	Örtlich unbeschränkt mit Ausnahme bestimmter Länder	B		
	Nutzung nur in bestimmten Ländern	B		
	Nutzung nur in EWR	B		
	Nutzung nur in EU	B		
	Nutzung nur in Bundesrepublik Deutschland	B		
	Nur folgende räumliche Geltung ____	B		
Rubrik 3 Nutzerbezogene Beschränkungen bzw. Erweiterungen				
	Art der Mehrfachnutzung concurrent user* (Anzahl)	B		
	Art der Mehrfachnutzung named user* (Anzahl)	B		
	Behörden-/Unternehmenslizenz inklusive Beauftragte, z.B. externe Mitarbeiter	B		
	Behörden-/Unternehmenslizenz exklusive Beauftragte	B		

¹ Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5. Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.

Typ der Beschränkung		Art des Kriteriums ¹	Vorgabe Auftraggeber	Angebotspezifische inhaltliche Angabe des Auftragnehmers <i>(nur enumerative, kurze, konkrete Auflistung zu den in Spalte 2 genannten Punkten möglich; keine Verweise auf vorformulierte Bedingungen; keine Einschränkung der Leistungsbeschreibung)</i>
	Beschränkung nach bestimmten Nutzerkreisen	B		
	Keine Nutzung durch Dritte	B		
	Sonstige Beschränkungen bzw. Erweiterungen hinsichtlich des Nutzerkreises	B		
Rubrik 4				
Inhaltliche Beschränkungen				
	Nur interne Geschäftsvorfälle, nicht für andere, z.B nicht für Outsourcing	B		
	Kein Rechenzentrumsbetrieb	B		
	Nur Clientnutzung	B		
	Keine Nutzung für Kraftwerke und Massentransportmittel	B		
	Keine Nutzung für bestimmte sonstige Zwecke	B		
Rubrik 5				
Weitergabe/ Übertragungsbeschränkungen	Abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A), 2. Aufzählungspunkt „übertragbar“			
	Weitergabe nur mit Zustimmung	B		
	Weitergabe nur mit bestimmter Hardware	B		
	Weitergabe nur durch Ersterwerber	B		
	Weitergabe unter sonstigen Bedingungen	B		

¹ Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5. Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.

Typ der Beschränkung		Art des Kriteriums ¹	Vorgabe Auftraggeber	Angebotspezifische inhaltliche Angabe des Auftragnehmers <i>(nur enumerative, kurze, konkrete Auflistung zu den in Spalte 2 genannten Punkten möglich; keine Verweise auf vorformulierte Bedingungen; keine Einschränkung der Leistungsbeschreibung)</i>
Rubrik 6				
Volumen-/ Leistungsbeschränkungen				
	Anzahl der Transaktionen pro Zeiteinheit	B		
	Anzahl der generierten oder gespeicherten Datensätze pro Zeiteinheit	B		
	Anzahl der Zugriffe pro Zeiteinheit	B		
	Nach Leistungseinheit (z.B. MIPS)	B		
	Gebührenvolumen pro Zeiteinheit	B		
	Anzahl generierter Ergebnisse (z.B. Bescheide) pro Zeiteinheit	B		
	Generierter Umsatz pro Zeiteinheit	B		
	Sonstige Volumen-/Leistungsbeschränkung	B		
Rubrik 7				
Kündbarkeit	Abweichend von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A), 3. Aufzählungspunkt „unwiderruflich und unkündbar“			
	Kündigung wegen schwerwiegenden Verstoßes gegen Nutzungsrechtsbestimmungen nach vorangegangener fruchtloser schriftlicher Abmahnung mit angemessener Frist	B		
	Kündigung wegen Nichteinhaltung der geltenden Exportvorschriften, auf die der Auftraggeber <ul style="list-style-type: none"> • in Nummer 1 der Kurzfassungen des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ A, • in Nummer 2 des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ A (Langfassung ohne Pflege) oder • in Nummer 3 des EVB-IT Überlassungsvertrages Typ A (Langfassung mit Pflege) hingewiesen worden ist	B		

¹ Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5. Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A) abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.

Definitionen	
concurrent user	Bezeichnet die maximale Anzahl von Nutzern, die jeweils gleichzeitig auf die Software* zugreifen dürfen.
named user	bezeichnet eine Person, die vom Auftraggeber zur Nutzung der Software* ermächtigt wurde – unabhängig davon, ob diese Person die Software* zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich nutzt.

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

¹ Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5.
Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 3.1 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.